

# KN NEWS

## Hilfreiches Instrument für Praxisalltag

Gut lesbar und auch für den Laien verständlich. Aktueller Ratgeber „Kieferorthopädie“ der Stiftung Warentest soeben erschienen. BDK lobt eingeschränkt.

(cp) – Das Warten hat sich gelohnt. Nach längerer Ankündigung steht kieferorthopädischen Praxen mit dem Ratgeber „Kieferorthopädie“ ab sofort ein wertvolles Informations- und Beratungsinstrument (z. B. hinsichtlich AVL) zur Verfügung. Leicht verständlich wird darin über Therapiemöglichkeiten informiert und ein Überblick hinsichtlich Zusatzleistungen gegeben.

Nachdem der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden sich zunächst durchweg positiv äußerte („Kritisch, fair, modern“), merkte dieser in einer zweiten, weniger emotionalen Pressemitteilung mit dem Titel „Fachlich erfreulich, politisch bedenklich“ einige Kritikpunkte an, welche es gilt (in einer etwaigen 2. Auflage) zu berücksichtigen. „So unbedingt erfreulich die selbstverständ-

liche Auflistung auch neuer Verfahren zu werten ist und die damit verbundene Er-

und auch berufspolitisch relevante Passagen zu sehen“, heißt es dort. „Wir möchten unsere Mitglieder und die Zahnärzte, die die Publikation auslegen, auch auf diese Punkte aufmerksam machen, damit sie in Patientengesprächen auf mögliche Kommentare der Patienten vorbereitet sind und Antworten geben können“, so Dr. Gundi Minderermann, 1. Bundesvorsitzende des BDK. „Es finden sich in dem Ratgeber teils sachlich falsche, teils aus unserer Sicht und ordnungspolitisch weniger geschickt formulierte, teils leider auch die gesamte Kollegenschaft in Misskredit bringende Passagen, die bei aller gut gemeinten Intention nicht Gegenstand eines solchen Buches sein dürfen. Wir rufen unsere Kollegen dazu auf, dies bei Patientengesprächen zu rektifizieren.“



leichterung, Eltern entsprechend zu informieren, so kritisch sind aus Sicht des BDK einige abrechnungspolitische

ANZEIGE

### In-Line®

das deutsche Schienensystem für ein strahlend schönes Lächeln.

**In-Line® Schienen korrigieren Zahnfehlstellungen und beeinträchtigen kaum das Erscheinungsbild des Patienten.**

**In-Line® Schienen wirken kontinuierlich während des Tragens auf die Zähne und bewegen sie an die vorgegebene Position.**

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Aussendienst oder fordern Sie unser Informationsmaterial über **In-Line®** an.



Rasteder KFO-Spezial Labor  
Kleibroker Str. 22 - 26180 Rastede - Germany  
Telefon +49 (0)44 02 / 8 25 75  
Fax +49 (0)44 02 / 8 31 64  
www.in-line.eu

ANZEIGE

GRUNDWISSEN FÜR ZAHNTECHNIKER

## XIV

Kuno Frass  
Die  
Kieferorthopädie

### KUNO FRASS – KOMPETENZ IN DER KFO-ZAHNTECHNIK

- Autor des Fachbuches „Die Kieferorthopädie – Grundwissen für Zahntechniker“, Verlag Neuer Merkur München
- Eigenes KFO-Fachlabor  
Herstellung aller traditionellen und innovativen kieferorthopädischen Geräte sowie Aufbiss-Schienen – auch aus dem neu entwickelten Material ECLIPSE® junior (höchste Passgenauigkeit und spezielle Eignung bei Allergiepazienten)
- Seminare im eigenen Labor  
Intensiv-Kurse: direkter Bezug auf die jeweils entsprechenden Inhalte des Fachbuches – pro Kurs maximal 4–5 Teilnehmer

**KUNO FRASS**  
Innovative Dental Technik

Freudenthalstraße 5  
21244 Buchholz  
Telefon: 0 41 81/29 06 56  
Fax: 0 41 81/3 43 42  
E-Mail: frass-kfo@t-online.de

**Kritisierte Punkte in Beispielen (Auszug aus PM des BDK vom 2. Juni 2009)**

- Sachlich falsch sei z. B. auf S. 34 die Aussage zum Leistungsrecht bei über 18 Jahre alten GKV-versicherten Patienten, Zitat: „... wenn die Kiefer durch Unfall geschädigt wurden.“ Dies sei nicht die nach § 28 SGB V geregelte Indikation zur Kostenübernahme im Falle von über 18-Jährigen (§ 28 regelt die Kostenübernahme im Falle einer notwendigen kombinierten kieferorthopädisch-kieferchirurgischen Behandlung).
- Sachlich falsch sei z. B. auch der Rat zum Kassenwechsel innerhalb der GKV zur Erlangung besserer Leistungen – notiert auf S. 50. Dr. Minderermann: „Er lässt außer Acht, dass das Leistungsrecht des SGB V für alle GKV-Kassen gilt, also ein Kassenwechsel dem Versicherten in diesem Punkt keinen Vorteil bringt.“
- Ordnungspolitisch ungeschickt sei eine abschlie-

bende Aufzählung von Leistungen, die als AVL angeboten werden könnten: „Eine solche Aufstellung weckt in einem höchst dynamischen Fach den unangemessenen Eindruck einer Endgültigkeit, die der Weiterentwicklung im Fach nicht gerecht wird. Die angegebenen Preisangaben sind dem derzeitigen Stand der Entwicklung angemessen, können praxisindividuell jedoch höchst unterschiedlich sein, und sie sind je nach Aufwand und angestrebter unterschiedlicher Ergebnisqualität im Einzelfall zu beurteilen.“

• Bedenklich sei auch die Aussage zur Funktionsdiagnostik auf S. 51, die „nur bei Beschwerden durchgeführt werden sollte“: Dies stehe im Gegensatz zu Positionen der DGZMK, der DGFDT und einiger kieferorthopädischer Hochschullehrer (Prof. Dr. A. Bumann et al., Funktionsdiagnostik und Therapieprinzipien).

• Das Abraten von der Inanspruchnahme der Kostenerstattung nach § 13,2 SGB V schließlich ist mehr als kontraproduktiv: „Die Kostenerstattung bietet dem GKV-Versicherten die rechtlich saubere Möglichkeit zur Inanspruchnahme höherwertiger Behandlungen – und das generell, nicht nur in der Kieferorthopädie.“

• etc.

Ohne Zweifel ist es Aufgabe eines Berufsverbandes, den Fachbereich betreffende Publikationen bzw. Ratgeber auf Herz und Nieren zu prüfen, um eine entsprechende Empfehlung auszusprechen bzw. etwaige Kritikpunkte anzumerken. Nichtsdestotrotz stellt dieser Ratgeber (wissenschaftliche Gutachter waren hierbei Prof. Dr. Dr. Robert A. W. Fuhrmann sowie Prof. Dr. Stefan Zimmer) ein empfehlenswertes wie hilfreiches Instrument im kieferorthopädischen Praxisalltag dar. Zu beziehen ist der Ratgeber (14,90 €) bei der Stiftung Warentest (www.test.de).

## KN IMPRESSUM KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

<p><b>Verlag</b> Oemus Media AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig</p> <p><b>Redaktionsleitung</b> Cornelia Pasold (cp), M.A.</p> <p><b>Fachredaktion Wissenschaft</b> Dr. Björn Ludwig (bl) (V.i.S.d.P.)</p> <p><b>Projektleitung</b> Stefan Reichardt (verantwortlich)</p>	<p>Tel.: 03 41/4 84 74-0 Fax: 03 41/4 84 74-2 90 E-Mail: kontakt@oemus-media.de</p> <p>Tel.: 03 41/4 84 74-1 22 E-Mail: c.pasold@oemus-media.de</p> <p>Tel.: 0 65 41/81 83 81 E-Mail: bludwig@kieferorthopaedie-mosel.de</p> <p>Tel.: 03 41/4 84 74-2 22 E-Mail: reichardt@oemus-media.de</p>	<p><b>Produktionsleitung</b> Gernot Meyer Tel.: 03 41/4 84 74-5 20 E-Mail: meyer@oemus-media.de</p> <p><b>Anzeigen</b> Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung) Tel.: 03 41/4 84 74-1 27 Fax: 03 41/4 84 74-1 90 E-Mail: m.mezger@oemus-media.de</p> <p><b>Herstellung</b> Josephine Ritter (Layout, Satz) Tel.: 03 41/4 84 74-1 19 E-Mail: j.ritter@oemus-media.de</p> <p><b>Abonnement</b> Andreas Grasse (Aboverwaltung) Tel.: 03 41/4 84 74-2 00 E-Mail: grasse@oemus-media.de</p>
--	---	---

Die KN Kieferorthopädie Nachrichten erscheinen im Jahr 2009 monatlich. Bezugspreis: Einzelheft 8,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 75,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0.

Die Beiträge in der „Kieferorthopädie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.



# InVu® Ästhetische Brackets

DER UNTERSCHIED IST MEHR ALS NUR KOSMETIK®

**NIEDRIGES PROFIL DESIGN  
ERHÖHTER PATIENTENKOMFORT**



**ABGERUNDETE KANTEN, SOWIE TIEFE  
BRACKETFLÜGEL MACHEN DAS  
LIGIEREN EINFACHER**



**KEILFÖRMIGE FRONTZAHNBRACKETS  
FÜR DEN UNTERKIEFER  
REDUZIEREN OKKLUSALE  
INTERFERENZEN**

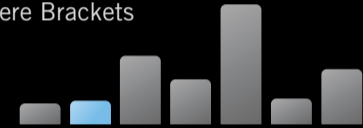


**PATENTIERTE POLYMERNETZBASIS  
EINFACHE ENTBÄNDERUNG**

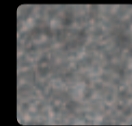


**GERINGERE REIBUNG  
KÜRZERE BEHANDLUNGSZEIT**

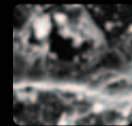
InVu = 4,2 gmf  
Andere Brackets



**EXKLUSIVES SPRITZGUSSVERFAHREN  
SANFTER, STÄRKER, ZUVERLÄSSIGER**



InVu  
Oberfläche



Maschinell  
hergestellte  
Oberfläche



**InVu Brackets sehen nicht nur gut aus. Sie übertreffen auch alle anderen ästhetischen Brackets, die heutzutage hergestellt werden.**

Ihre präzise Konstruktion bietet eine höhere Stärke, geringere Reibung und mehrere Möglichkeiten für flexibles Ligieren. Die patentierte Polymernetzbasis erlaubt ein schnelles, sauberes und einfaches entbändern. Die exklusive Farbabstimmungstechnologie macht sie praktisch unsichtbar. Entwickelt von TP ORTHODONTICS, ein weltweiter und innovativer Marktführer von kieferorthopädischen Technologien. InVu Brackets helfen Ihnen neue Patienten zu gewinnen und Sie werden sich von anderen Praxen unterscheiden. **Rufen Sie unter 08001814719 an, um zu erfahren wie Sie Ihren Patienten mit InVu ästhetischen Brackets eine Freude machen können.**



*"Im Vergleich zu anderen ästhetischen Brackets, die ich bisher verwendet habe, funktionieren InVu Ästhetik Brackets wie Stahlbrackets. Sie sind jedoch wesentlich einfacher und sicherer zu entbändern, als andere Keramikbrackets."*

**Stephen Newell**, BDS (Hons) MSc FDS MOrth RCS (Eng)  
Sevenoaks, UK

Noch ein innovatives Produkt von TP Orthodontics, Inc.

[www.InVu-Ortho.com](http://www.InVu-Ortho.com)

InVu®

InVu is a registered trademark of TP Orthodontics, Inc. and manufactured under US Patent 5,098,288, 5,263,859, 6,685,468; Britain 0455500; France 0455500; Germany DE69105235.2; Italy 20395BE/95; Japan 3,334,940 & 2004-530771. Readi-Base is a registered trademark of TP Orthodontics, Inc. and manufactured under US Patent 6,746,242, 6,834,761, 7,131,836, 7,469,783. "The difference is more than cosmetic" is a registered trademark of TP Orthodontics, Inc. All other patents pending. © 2009 TP Orthodontics, Inc.